



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
Telefax +41 71 788 93 39  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 15. Dezember 2017

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Personelles

#### Kündigung als Nachtpikettdienstleistende im Altersheim Torfnest

Melanie Profilio hat ihre Anstellung als Nachtpikettdienstleistende beim Altersheim Torfnest in Oberegg auf Ende Februar 2018 gekündigt. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

### Informationsveranstaltung AVZ+

Wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, führt die Standeskommission eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Kredit für den Neubau eines Spitals als AVZ+ durch. Der Anlass findet am 23. Januar 2018 um 19.30 Uhr in der Aula Gringel statt. Weitere Informationen folgen Anfang Januar 2018 in der Tagespresse.

### Stellungnahme zur Steuervorlage 17 des Bundes

Die von den eidgenössischen Räten im Juni 2016 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz verabschiedete Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde von den Schweizer Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen am 12. Februar 2017 abgelehnt. Der Bundesrat hat in der Folge umgehend die inhaltlichen Eckwerte für ein neues Gesetz, die sogenannte Steuervorlage 17, ausarbeiten lassen. Wie bei der abgelehnten USR III sind auch in der neuen Vorlage die Sicherung der Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz und die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung die Hauptziele. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu sichern. Die international nicht mehr akzeptierten Regelungen für Statusgesellschaften werden aufgehoben. Die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz soll durch neue Steuerregelungen gesichert werden. Die Kantone erhalten im Gegenzug einen gewissen finanziellen Spielraum, um zum Erhalt ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit die Gewinnsteuern senken zu können. Mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung will der Bund eine ausgewogene Verteilung der Lasten der Reform anstreben.

Die Standeskommission begrüsst das rasche Vorgehen des Bundesrats. Die Stossrichtung der Vorlage entspricht weitgehend der Notwendigkeit und den Zielsetzungen der Anpassung der schweizerischen Bestimmungen zur Unternehmensbesteuerung. Die Vorlage trägt den internationalen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung Rech-

nung. Die Ständekommission spricht sich aber gegen die vorgesehene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf einen Mindestsatz von 70% aus. Damit würde die Steuerhoheit der Kantone verletzt. Eine solche Erhöhung würde zudem die Standortattraktivität markant senken. Daher ist bei der Dividendenbesteuerung der Status Quo beizubehalten.

### **Stellungnahme zur Totalrevision der Quellensteuerverordnung**

Das eidgenössische Parlament hat am 16. Dezember 2016 die Quellensteuerregelungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) angepasst. Verschiedene Differenzen in der steuerlichen Behandlung von ordentlich veranlagten und quellenbesteuerten Personen werden abgeschafft. Zudem trägt die Revision internationalen Verpflichtungen aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit der EU besser Rechnung. Diese Gesetzesänderungen haben eine umfassende Revision der Quellenbesteuerung auf der Verordnungsstufe notwendig gemacht. Der Bund hat die entsprechende Vorlage einem breiten Vernehmlassungsverfahren unterzogen.

Die Ständekommission begrüsst die totalrevidierte Quellensteuerverordnung weitgehend. Sie vermisst aber eine Bestimmung, welche die Kantone zu einer Vereinheitlichung der Quellensteuerpraxis verpflichtet, wie dies der Bundesgesetzgeber zur Erleichterung der Quellensteuerabrechnungen vorgesehen hatte. Die Ständekommission erwartet, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung zur Schliessung dieser Lücke ein Kreisschreiben erlässt, sodass die Praxis bei der Quellensteuererhebung in allen Kantonen im gewünschten Ausmass vereinheitlicht wird.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)